



## Beitragsordnung Turnverein Mehrhoog 1964 e.V.

### 1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §3 der Vereinssatzung.

### 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### 3. Regelungen

- a. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.02.2024 beschlossen. Ab 01.07.2024 gelten die folgenden Beitragssätze:

	halbjährlich	jährlich	Zusatzbeitrag Handball	Zusatzbeitrag Reha ohne Verordnung
bis 14 Jahre	17,50 €	35,00 €	6,00 € / 12,00 €	
14 bis 18 Jahre oder Schüler / Studenten mit Nachweis	21,50 €	43,00 €	6,00 € / 12,00 €	40,00 €
über 18 Jahre	42,50 €	85,00 €	18,00 / 36,00 €	40,00 €
Familienbeitrag	67,00 €	134,00 €		40,00 € pro Person

- b. Bankgebühren durch unbegründete Lastschriftwidersprüche gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- c. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- d. Die Mitglieder sind verpflichtet, Status-, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- e. Als Familienbeitrag können Eltern oder Großeltern zusammen mit ihren Kindern oder Enkelkindern, sowie Ehepaare erfasst werden.
- f. Mitglieder, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, gelten nicht mehr als Kinder im Sinne des Familienbeitrages. Sie haben den Grundbeitrag für das Einzelmitglied zu entrichten.
- g. Die Beendigung der Mitgliedschaft regelt §2 der Vereinssatzung. Ein Austritt ist schriftlich bis zu einem Monat vor Beginn eines neuen Halbjahres (Ende Mai oder Ende November) gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.